

## **1 Gegenstand und Geltungsbereich**

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für das Vertragsverhältnis zwischen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 23-25, 80992 München, HRA 70343 des Amtsgerichts München (im Folgenden „Telefónica Germany“ genannt) und dem Kunden für das Produkt „O<sub>2</sub> Business Protect“.

## **2 Vertragsschluss**

Der Vertrag kommt durch Bestellung des Kunden und Annahme durch Telefónica Germany, spätestens durch Installation der bereitgestellten Software durch den Kunden auf seinem Endgerät zustande.

## **3 Lizenz / Einschränkungen**

3.1 Im Rahmen von O<sub>2</sub> Business Protect stellt Telefónica Germany dem Kunden Sicherheitssoftware mit den in Ziffer 4 genannten Funktionalitäten sowie entsprechende Updates zum Download zu Verfügung. Der Kunde erlangt ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, und nicht unterlizenzierbares Recht, diese Software für die Dauer des Vertragsverhältnisses auf bis zu fünf Geräten, z.B. Mobilfunkgeräte, Tablets, tragbare Computer, (z.B. Laptop) oder PC/ MAC die im Eigentum des Kunden stehen für geschäftliche Zwecke zu nutzen.

3.3 Die Lizenz(en) sind beschränkt auf die Nutzung der Software auf bis zu fünf Endgeräten. Möchte der Kunde die Software auf weiteren Endgeräten nutzen, ist hierfür ein gesonderter Lizenzerwerb im Rahmen einer weiteren Bestellung von O<sub>2</sub> Business Protect erforderlich.

3.4 Alle sonstigen Rechte in Bezug auf die Software verbleiben bei Telefónica Germany.

3.5 Der Kunde hat bei Nutzung der Software alle technischen Beschränkungen in der Client-Software einzuhalten, die Art und Umfang der Nutzung der Software vorgeben. Insbesondere ist dem Kunden untersagt,

- a) eine Kopie der Software anzufertigen, es sei denn, dies geschieht für Archivierungszecke;
- b) technische Beschränkungen in der Software auszuschalten oder zu umgehen;
- c) die Software zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu zerlegen, es sei denn, dies ist durch geltendes Gesetz trotz dieser Beschränkung ausdrücklich gestattet;
- d) die Software zu veröffentlichen oder anderen zum Zwecke des Kopierens zur Verfügung zu stellen;
- e) die Software oder Teile von dieser abzuändern oder abgeleitete Werke zu schaffen (außer durch geltendes Gesetz werden die vorbenannten Beschränkungen oder die Lizenzbedingungen, durch welche die Nutzung von in der Client-Software enthaltenen Open Source-Komponenten geregelt wird, vollumfänglich oder gegebenenfalls in einem bestimmtem Umfang verboten);
- f) die Software zu vermieten, zu verleasen oder zu verleihen; oder sonst Dritten zur Verfügung stellen
- g) Dritten eine Unterlizenz an der Software einzuräumen.

## **4 Software Applikationen/ Funktionalitäten**

4.1 O<sub>2</sub> Business Protect besteht aus mehreren individuellen Sicherheitsprodukten die für unterschiedliche Geräte bzw. Plattformanforderungen konzipiert sind. Die individuellen McAfee Produkte sind (i) McAfee Total Protection für PC (MTP) (ii) McAfee Internet Security für Mac (MIS) (iii) McAfee Mobile Security für Android (MMS) (iv) TrueKey by Intel Security (TK) und McAfee Mobile Security für iPhone und iPad (MMS für iOS). Für den Betrieb auf Mobilien Endgeräten

gilt, dass diese mit einer SIM-Karte von Telefónica Germany im Rahmen eines bestehenden oder neu abzuschließenden Postpaid-Tarifs mit Telefónica Germany betrieben werden.

4.2 Die Leistung der Telefónica Germany besteht dabei in der Überlassung einer entsprechenden, funktionstüchtigen Software (einschließlich regelmäßiger Updates), die dem aktuellen technischen Standard entspricht und dazu geeignet ist, die üblichen Viren bzw. sonstigen Gefahren und Angriffe, zu erkennen und anzuzeigen. Eine in jedem Fall zutreffende Erkennung kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht in jedem Fall gewährleistet werden.

4.3 Im Folgenden wird der Leistungsumfang von O<sub>2</sub> Business Protect erläutert. Es wird darauf hingewiesen, dass die dargestellten Funktionalitäten abhängig von der System- und Geräteumgebung des Kunden sind. Die System- und Gerätevoraussetzungen die für die Inanspruchnahme der dargestellten Funktionen notwendig sind, sind auf folgender Webseite einzusehen <http://o2business.de/protect>. Der Kunde selbst ist dafür verantwortlich, sich über die Kompatibilität und die Funktionalität seiner jeweiligen Produkt-/Gerätekombinationen zu informieren. Es wird ausdrücklich auf den eingeschränkten Funktionsumfang unter dem Betriebssystem iOS auf mobilen Apple Endgeräten hingewiesen.

### **• Virenschutz**

Mit O<sub>2</sub> Business Protect erhält der Kunde eine Software mit Virenschutz-Funktionalität, die dem Schutz gegen Schäden durch Viren auf dem Endgerät des Kunden dient. O<sub>2</sub> Business Protect ermöglicht automatisches oder manuelles Scannen der auf dem Endgerät vorhandenen Daten und scannt automatisch jede neue Anwendung bei Installation auf dem Endgerät. Erkennt die Software einen Virus, wird dies dem Kunden angezeigt. Der Kunde kann dann über die Entfernung der als Virus angezeigten Datei entscheiden und diese ggf. entfernen.

### **• Webschutz**

Bei der Webschutz-Funktion erhält der Kunde eine Sicherheitseinschätzung der besuchten Webseiten. Sollten verdächtige Elemente festgestellt werden, wird zunächst verhindert, dass die Webseite aufgerufen wird und der Kunde erhält einen Hinweis. Dies gilt auch für Potentielle Phishingseiten, böswillige Links in E-Mails/ SMS Nachrichten, Social Network-Seiten, Browser, Exploits und QR-Codes. Der Kunde kann nach Erhalt des Hinweises jederzeit über den Besuch der jeweiligen Webseite/ Anwendung selbst entscheiden.

### **• Anruf- und SMS Blockierung / Antispam**

Anruf und SMS Blockierung filtert unerwünschte SMS, Spammer und falsche Nummern heraus.

### **• App-Schutz**

Die Funktionalität App-Schutz für Android dient der Erkennung, ob und in welchem Umfang die auf dem jeweiligen Endgerät des Kunden installierten Apps auf private Daten, den aktuellen Standort, und Geräteinformationen zugreift und können Apps mit übermäßigen Berechtigungen entfernen.

### **• Hilfestellung bei Verlust oder Diebstahl**

O<sub>2</sub> Business Protect ermöglicht dem Kunden im Verlustfall, alle Endgeräte denen eine Lizenz zugewiesen wurde und entsprechend installiert wurde, über das Internet „fernzusteuern“ und über ein passwortgeschütztes Internetportal folgende Funktionen wahrzunehmen:

- a) GPS- oder netzwerkbasierter Lokalisierung des Endgerätes und Anzeige des Standortes auf dem Bildschirm,
- b) Ausgabe eines lauten Alarmsignals (z.B. zur Lokalisierung des Endgerätes in der Nähe),

- c) Möglichkeit zur Sperre des Endgerätes bei Austausch der SIM-Karte,
- d) Möglichkeit zur Löschung von auf dem Endgerät gespeicherter Daten bei Austausch der SIM Karte.
- e) Sicherung von persönlichen Daten bei Bedarf, oder bevor die Daten auf dem verloren gegangenen Smartphone per Fernzugriff gelöscht werden. Die Daten können dann auf einem beliebigen unterstützten Gerät wieder hergestellt werden. Außerdem sind die Daten im Online Portal verfügbar.

Die Online-Verbindung zum passwortgeschützten Internetportal ist nicht Gegenstand von O<sub>2</sub> Business Protect.

- **Passwortschutz**

Der Passwortschutz speichert automatisch Benutzernamen und Kennwörter von Websites und meldet bei Wunsch den Kunden automatisch an.

- **MAC Schutz**

Schutz für MAC umfasst Schutz vor gefährlichen Webseiten, Identitätsdiebstahl, Phishing-Betrug, Malware, Viren und anderen Bedrohungen.

- **Tablet Schutz**

Schutz für Tablets beinhaltet eine Funktionalität zum Schutz gegen Malware, der Dateien, Speicherkarte, Datensicherung und Wiederherstellung, sicheres surfen sowie App Schutz (siehe unter 4.1) umfasst.

- **Hacking Schutz**

Schutz vor Hackern und Datendieben bietet eine mehrstufige Absicherung von Drahtlosen Netzwerken und Phishing Schutz, der vor gefährlichen URLs in E-Mails oder Instant Messaging Benachrichtigungen schützt.

- **Identitäts Schutz**

Der Identitätsschutz bietet einen verschlüsselten Speicher, der wie ein Tresor nur durch ein Passwort zugänglich persönlichen Daten/ Identitäten aufbewahrt.

- **Zugriffsbeschränkung**

Die Zugriffsbeschränkung erlaubt Webseiten festzulegen, die Mitarbeiter nicht sehen dürfen, die Zeit zu begrenzen, die sich Kinder im Internet bewegen dürfen. Außerdem können Surfberichte eingesehen und die Gesamtzeit nachvollzogen werden.

- **PC Schutz**

PC Viren und Malwareschutz umfasst ein Scan Modul vom Systemstart bis zu On Access Scans. Erkannte Schwachstellen im Browser werden behoben und Malwareschutz wird in Echtzeit ausgeführt. Böswillige Ads, Trojaner, Viren und Spyware werden blockiert. Mit dem Daten Schredder können vertrauliche Daten unwiderruflich vernichtet werden und der Webschutz bietet ein sicheres surfen und einen online Einkaufsschutz durch das Anzeigen von sicheren Websites.

## **5 Kundenkonto bei o2 My Digital Workplace**

- 5.1 Der Kunde erhält Zugang zu einer Verwaltungsplattform, in der einer oder mehrere Admins die Lizenzen verwalten können. Dies beinhaltet das Zuweisen sowie das Abziehen von Lizenzen von Endgeräten.
- 5.2 Der Kunde ist zur Verwaltung seiner Lizenzen und Geräte dazu verpflichtet, ein Konto in der „o2 My Digital Workplace“ Plattform die von Telefónica Germany zur Verfügung gestellt wird, anzulegen.
- 5.3 Innerhalb des Portals hat der Kunde die Möglichkeit seine erworbenen Lizenzen flexibel unter den Mitarbeitern umzuverteilen. Die Buchung und Zahlung erfolgt auf Rufnummer Ebene. Dies kann unter Umständen zu Abweichungen zwischen den verbuchten Kosten innerhalb der Rechnungslegung und der tatsächlichen Nutzung des

Produkts führen. Der Kunde ist für die Organisation seiner Lizenzen selbst verantwortlich.

## **6 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden**

- 6.1 Der Kunde darf die zur Verfügung gestellten Leistungen nicht missbräuchlich sondern nur bestimmungsgemäß und nach Maßgabe der geltenden Gesetze und Verordnungen nutzen. Er hat insbesondere jede Maßnahme zu unterlassen, die zu einer Bedrohung, Belästigung, Schädigung oder anderweitigen Verletzung der Rechte Dritter oder von Telefónica Germany (einschl. Urheberrechte) führt oder eine solche unterstützt.
- 6.2 Der Kunde muss sein Passwort, das er für den Zugang zum Internetportal benötigt, geheim halten und unverzüglich ändern, falls die Vermutung besteht, dass nicht berechnigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben. Es wird empfohlen ein ausreichend langes Passwort zu verwenden, das nicht gleichzeitig als Passwort für weitere Anwendungen des Kunden dient.
- 6.3 Es obliegt dem Kunden, die auf seinem Endgerät gespeicherten Daten in anwendungsadäquaten Intervallen zu sichern, damit diese mit vertretbarem Aufwand wieder hergestellt werden können. Eine Datensicherung wird auch vor Installation der Software sowie der Updates empfohlen.
- 6.4 Die ordnungsgemäße Funktionalität von O<sub>2</sub> Business Protect setzt voraus, dass der Kunde die Software vollständig herunterlädt, ordnungsgemäß auf seinem Endgerät installiert und alle zur Verfügung gestellten Software-Updates unverzüglich und ordnungsgemäß auf seinem Endgerät installiert. Die Verantwortlichkeit hierfür liegt beim Kunden selbst.

## **7 Zahlungsbedingungen**

- 7.1 Für O<sub>2</sub> Business Protect wird das Entgelt im Voraus über die monatliche Mobilfunkrechnung des Kunden abgerechnet.

## **8 Haftung des Anbieters**

- 8.1 Für Personenschäden haftet Telefónica Germany unbegrenzt. Daneben haftet der Anbieter für Sach- und Vermögensschäden unbeschränkt, soweit er diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
- 8.2 Im Übrigen haftet Telefónica Germany nur bei schuldhafter Verletzung solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung von Telefónica Germany auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 8.3 Soweit vorstehend nicht etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung von Telefónica Germany ausgeschlossen.
- 8.4 Für den Verlust von Daten haftet Telefónica Germany gemäß den Regelungen dieser Ziffer 6.3 nur, soweit der Kunde seine Daten in anwendungsadäquaten Intervallen gesichert hat.
- 8.5 Die Haftungsbeschränkungen der vorstehenden Absätze gelten nicht bei Übernahme einer Garantie durch Telefónica Germany sowie bei der Haftung nach zwingenden gesetzlichen Regelungen (z.B. Produkthaftungsgesetz).
- 8.6 Die Haftung für Schäden durch die McAfee-Produkte ist gemäß der McAfee EULA geregelt (siehe Ziffer 10).

## **9 Vertragslaufzeit / Kündigung**

- 9.1 Soweit nicht anderweitig vereinbart, hat O<sub>2</sub> Business Protect eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten und ist danach jederzeit zum Ende eines Abrechnungsmonats kündbar.

- 9.3 O<sub>2</sub> Business Protect endet automatisch bei Beendigung des Mobilfunkvertrages der SIM Karte/Mobilfunknummer, zu der O<sub>2</sub> Business Protect registriert worden ist.
- 9.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

#### **10 Endbenutzer-Lizenzvereinbarung (EULA)**

- 10.1 Um O<sub>2</sub> Business Protect zu nutzen, muss der Kunde bei der Installation die Endnutzer Vereinbarung von McAfee akzeptieren, diese kann außerdem unter folgender Webseite eingesehen werden: <https://home.mcafee.com/Root/AboutUs.aspx?id=eula>. Die Nutzung der jeweiligen McAfee Produkten unterliegt der McAfee EULA.
- 10.2 Die Laufzeit und Kündigung der dem Kunden zugesprochenen Lizenzen, unterliegen diesem Abkommen. Dies setzt voraus, dass McAfee sein Recht zur Aussetzung oder Kündigung der Lizenzen, im Falle eines Verstoßes oder Missbrauch durch den Kunden gegen die Regelungen der Endbenutzer-Lizenzvereinbarung, behält. Verlängerungen (ob automatisch oder manuell) werden zwischen dem Kunden und Telefónica Germany ausgehandelt. Zahlungsverpflichtungen, einschließlich Rückzahlungen und Zahlungseinzüge, unterliegen dem Vertrag zwischen Telefónica Germany und dem Kunden. McAfee verwendet keine Kreditkartenangabe des Kunden.

#### **11 Preisanpassungen**

- 11.1 Telefónica Germany ist berechtigt, die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB der Entwicklung der Gesamtkosten anzupassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind.
- 11.2 Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für McAfee-Lizenzen, Kosten für Kundenservice und Gemeinkosten (z.B. Personalkosten, Verwaltung, Energie, Mieten, IT-Systeme)
- 11.3 Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen wenn und soweit sich die für die Preisberechnung maßgeblichen Gesamtkosten nach Abschluss des Vertrages erhöhen oder absenken. Steigerungen bei einer Kostenart, z.B. den Kosten für die Netznutzung, dürfen nur in deren Verhältnis zu den für die Preisberechnung maßgeblichen Gesamtkosten berücksichtigt werden und nur soweit kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen, z.B. bei der Kundenbetreuung, erfolgt. Bei Kostensenkungen sind die Preise entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Telefónica Germany wird bei der Ausübung des billigen Ermessens die jeweiligen Zeit-punkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens im gleichen Umfang wirksam werden, wie Kostenerhöhungen.
- 11.4 Preiserhöhungen gem. Ziffer 11.1-11.3 werden dem Kunden mindestens 6 Wochen vor Ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Widerspricht der Kunde der beabsichtigten Preiserhöhung nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform, wird diese mit Ablauf der Widerspruchsfrist wirksam. Hierauf wird Telefónica Germany den Kunden in der Änderungsmitteilung gesondert hinweisen. Widerspricht der Kunde der beabsichtigten Preiserhöhung frist-gerecht in Textform, läuft der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen weiter. Preissenkungen werden dem Kunden in Textform mitgeteilt.

- 11.5 Im Übrigen bleibt § 315 BGB unberührt.
- 11.6 Unabhängig von den Regelungen der Ziffern 14.1-14.5 ist Telefónica Germany im Falle der Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer berechtigt und im Fall der Senkung verpflichtet, die Preise zum Zeitpunkt der jeweiligen Änderung entsprechend anzupassen, ohne dass dem Kunden ein Widerspruchsrecht zusteht.
- 11.7 Ziffer 14.6 gilt entsprechend für Preisanpassungen, wenn und soweit diese durch Entscheidungen der Bundesnetzagentur verbindlich gefordert werden.

#### **12 Sonstiges**

- 12.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 12.2 Telefónica Germany kann vertraglichen Leistungen durch Dritte (Subunternehmer) erbringen lassen.
- 12.3 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 12.4 Sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, ist München Gerichtsstand.

**Telefónica Germany GmbH & Co OHG**